



Bewertungsmaßstäbe im Fach Deutsch (De)

Die Leistungen werden in allen Jahrgangsstufen zu 60% mündlich und zu 40% schriftlich gewichtet. Noten werden nach dem gültigen Bewertungsschlüssel (GsVO § 20 Abs. 5 Satz 3) berechnet.

Zu den schriftlichen Leistungen gehören Tests und vier Klassenarbeiten pro Schuljahr. Dabei werden immer mindestens zwei Kompetenzbereiche abgeprüft.

Grundsätzlich werden im Deutschunterricht fünf Kompetenzbereiche bewertet, die in vielfältiger Weise miteinander verzahnt sind. In den prozessbezogenen Kompetenzbereichen „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“ und „Lesen“ werden dabei sowohl produktive als auch rezeptive Kompetenzen in den Fokus genommen, die – als sprachliche Handlungen und Routinen – sowohl fachbezogen als auch überfachlich bedeutsam sind.

Die fachspezifischen Kompetenzbereiche „Sich mit Texten und anderen Medien auseinandersetzen“ und „Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln“ weisen die Teilgebiete des Faches aus, in denen die prozessbezogenen Kompetenzen im Unterricht erworben werden (vgl. RLP - Fachteil C Deutsch des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10).

Spezifische Bewertungsmaßstäbe in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Die Leistungen werden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in den fünf Teilbereichen zu je 20 % bewertet:

1. Sprechen und Zuhören
2. Schreiben - Texte verfassen
3. Schreiben - Rechtschreiben
4. Sprachwissen - Sprachbewusstheit
5. Lesen - mit Texten und Medien umgehen



Grundsätzlich sind die fünf Teilbereiche in vielfältiger Weise miteinander verzahnt. In Teilbereich 1 werden das deutliche und kohärente/themenbezogene Sprechen sowie das aktive Zuhören bewertet. In den Kompetenzbereichen 2-5 werden wiederum mündliche Leistungen neben aktiv-produktiven und schriftlichen Leistungen zu gleichen Teilen bewertet. Zu den schriftlichen Leistungen zählen im Unterricht erstellte Produkte, Tests und Klassenarbeiten. Bei mindestens zwei Klassenarbeiten werden mindestens zwei Kompetenzbereiche abgeprüft. Klassenarbeiten werden doppelt gewertet, alle anderen Leistungen einfach.

In der Jahrgangsstufe 6 wird ein Vortrag zu einem frei gewählten Thema selbstständig vorbereitet. Dazu wird eine kriterienorientierte Themenmappe angefertigt. Diese komplexe Arbeit wird als eine der vier Klassenarbeiten gewertet, hierbei werden die Bereiche 1, 2 und 5 bewertet.

Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten

Kinder mit einer LRS oder Teilleistungsstörung werden auf Notenschutz-Antrag der Erziehungsberechtigten in diesen Bereichen nicht bewertet (o. B.).

Die Note setzt sich dann prozentual auf die anderen Bereiche bezogen zusammen. Auf dem Zeugnis ist darauf hinzuweisen.

Gemäß § 16 Absatz 7 GsVO wird bei stark ausgeprägten Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten in den Jahrgangsstufen 5 und 6 folgender Satz angeglichen formuliert:

„Auf die Bewertung des Lesens und des Rechtschreibens wurde verzichtet.“

Jedes Zeugnis, das einen Notenschutz beinhaltet, enthält erläuternde Aussagen über die Entwicklung der Fähigkeiten der/des Schüler:in im Lesen oder im Rechtschreiben oder in beiden Kompetenzbereichen, z. B.:

... Handschrift ist lesbarer geworden.

... schreibt flüssiger.

... ist bei der Zuordnung von Lauten und Buchstaben sicherer geworden.

... schreibt Wörter unter Beachtung einer vorgegebenen Schrittfolge zunehmend richtig ab.

... wendet erste Rechtschreibregeln an.

... kann in Ansätzen Wörter für Ableitungen nutzen.



- ... erschließt sich Doppelkonsonanten über die Vokallänge.
- ... kann zunehmend besser den Wortstamm für Ableitungen nutzen.
- ... kann zusammengesetzte Wörter bilden und deren Bedeutung erklären.
- ... stellt Wortfamilien zusammen.
- ... kann verschiedene Tempora von Verben unterscheiden.
- ... erkennt Satzglieder.
- ... gliedert beim Lesen die Wörter in Silben.
- ... erfasst beim Lesen kurze Wörter auf einen Blick.
- ... beantwortet Fragen zum Inhalt eines Textes zunehmend richtig.
- ... erfasst beim Lesen lange Wörter auf einen Blick.
- ... liest zeilenübergreifend.

Handschrift

Die Handschrift ist ebenfalls gemäß § 19 Absatz 9 GsVO auf dem Zeugnis zu bewerten:

- a) „Er/Sie/[Vorname] schreibt eine unverbundene Druckschrift.“
- b) „Er/Sie/[Vorname] schreibt eine verbundene Schrift.“
- c) „Er/Sie/[Vorname] schreibt eine lesbare und flüssige Handschrift.“
- d) „Er/Sie/[Vorname] schreibt eine gut lesbare und flüssige Handschrift.“
- e) „Er/Sie/[Vorname] schreibt eine sehr gut lesbare und flüssige Handschrift.“
- f) „Die Handschrift kann nicht beurteilt werden.“

FK-Leitung:

i. V. Carmen Sonneborn